

Kalkulation

der Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Jahr 2021

1. Unternehmerkosten

für die Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben) und Abfuhr des Klärschlamm/Schmutzwassers zu den Kläranlagen des Lippeverbandes und des Ruhrverbandes.

Im Jahr 2021 sind insgesamt ca. 61 Grundstücksentwässerungsanlagen (Vorjahr: 69) mit rd. 511 cbm (Vorjahr: 528 cbm) anfallendem Klärschlamm/Schmutzwasser aus den häuslichen Anlagen zu entsorgen.

Die Fa. Hillefeld, Welver Schwefe, ist mit der Durchführung der Entsorgung für das Jahr 2021 beauftragt. Der Pauschalpreis je cbm Leerung und Abfuhr von Klärschlamm bzw. Schmutzwasser zu einer Kläranlage beträgt 12,70 € (Vorjahr: 12,70 €). Der Gemeinde Möhnesee entstehen in 2021 für die Entleerung der häuslichen Grundstücksentwässerungsanlagen und Abfuhr des Klärschlamm/Schmutzwassers zu den Kläranlagen durch den Unternehmer Kosten in Höhe von:

12,70 € (Vorjahr: 12,70)
+ 19 % MwSt. = 2,41 € (Vorjahr: 2,41)
15,11 € (Vorjahr: 15,11 = +/- 0 %) je cbm Klärschlamm/Schmutzwasser

2. Kosten der Behandlung des Klärschlammes/Schmutzwassers in den Kläranlagen des Lippeverbandes und des Ruhrverbandes

Im Jahr 2021 sind nach dem derzeitigen Stand insgesamt ca. 61 Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben zu entsorgen.

Dabei wird eine Klärschlamm-Menge von rd. 511 cbm zu den Kläranlagen des Lippeverbandes (LV) und des Ruhrverbandes (RV) verbracht und dort behandelt.

Verbandsbeiträge (Teil: Klärkostenbeiträge für Schmutzwasser - voraussichtlich)

Ruhrverband 2021	rd. 1.052.336,74 € (Vorjahr: 1.100.542,14 €)
Lippeverband 2021	rd. 126.700,00 € (Vorjahr: 116.900,00 €)
insgesamt:	<u>1.179.036,74 € (Vorjahr: 1.217.422,14 €)</u>

Die v.g. Verbandsbeiträge enthalten auch Anteile für die Kosten der Klärschlammbehandlung für die angelieferten Klärschlämme. Diese Kosten sind in der vorliegenden Kalkulation zu berücksichtigen.

Da der Ruhrverband Angaben über die Höhe der v.g. Kosten nicht abgibt wird zur Berechnung des Anteiles bei den Ruhrverbandsbeiträgen der Frischwasserbezug (= angenommene Abwassermenge) als Verteilungsmaßstab zugrunde gelegt. Bei den Einwohnern im Einzugsbereich des RV, deren Grundstücke nicht an die Kanalisation angeschlossen sind, wird ein pauschaler Wasserverbrauch von 45 cbm/Pers./Jahr angesetzt (siehe 2.1).

Bei den Lippeverbandsbeiträgen lässt sich entsprechend der Angaben des Lippeverbandes der Beitragsanteil für die Einwohner, deren Grundstücke nicht an die Kanalisation angeschlossen sind, rechnerisch ermitteln (siehe 2.2).

2.1 Ruhrverbandsbeitrag

RV-Beitrag 2021 (Kosten Schmutzwasserbehandlung) 1.052.336,74 €
(Vorjahr : 1.100.542,14 €)

Voraussichtlicher Frischwasserverbrauch 2021 der an die Kanalisation angeschlossenen Einwohner ohne die Grundstückseigentümer, die vom RV direkt zu Verbandsbeiträgen herangezogen werden (IST Werte 2019, FB 2, 16.03.2020) 504.632,40 cbm
Vorjahr: 508.975 cbm

Frischwasserbezug der Einwohner im Einzugsbereich des RV, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind: 250 E (Vorjahr 245) x 45 cbm = 11.250 cbm
Insgesamt: 515.882,4 cbm

Der Verbandsbeitrag (s. o.) je cbm eingeleitetes Abwasser beträgt somit: $1.052.336,74 \text{ €} : 515.882,4 \text{ cbm} = 2,039877189$ (Vorjahr: 2,11734335 €)

Von den Grundstücken im Einzugsgebiet des RV, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind, werden voraussichtlich rd. 456 cbm (Vorjahr: 443 cbm) Klärschlamm zur Kläranlage des RV verbracht. Der auf die Klärschlammbehandlung und Entsorgung entfallende Anteil an den Verbandsbeiträgen errechnet sich wie folgt:

$2.039877189 \text{ €} \times 456 \text{ cbm} = 930,1839982 \text{ €}$

Behandlungskosten Ruhrverband 2021 insg.: ~ 931,00 €
(Vorjahr: 938,00 €)
(Der Betrag wird in der Kalkulation der Abwassergebühren abgezogen)

2.2 Lippeverbandsbeitrag

LV-Beitrag 2021 (Kosten Schmutzwasserbehandlung) 126.700,00 €

Von den Grundstücken im Einzugsgebiet des LV, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind, werden voraussichtlich rd. 55 cbm (Vorjahr: 85 cbm) Klärschlamm zur Kläranlage des LV verbracht.

Nach den Veranlagungsgrundsätzen beträgt der Beitragsanteil für die Grundstücke, die im Einzugsbereich des Lippeverbandes nicht an die Kanalisation angeschlossen sind 2021 voraussichtlich:

Behandlungskosten Lippeverband 2021 insg.: 747,00 €
(Vorjahr: 707,00€)
(Der Betrag wird in der Kalkulation der Abwassergebühren abgezogen)

Zusammenstellung der anteiligen Verbandsbeiträge:

Ruhrverbandsbeitrag	931,00 €
Lippeverbandsbeitrag	<u>747,00 €</u>
Insgesamt:	1.678,00 €
	(Vorjahr: 1.645,00 €)

Kosten der Behandlung des Klärschlammes in den Kläranlagen des RV und LV
 $1.678,00 \text{ €} : 511 \text{ cbm} = 3,2837573 \sim \underline{3,29 \text{ €}}$ je cbm Klärschlamm/Schmutzwasser
(Vorjahr: 1.645,00 € : 528 cbm ~ 3,12 €)

2.3 Verbandsbeiträge für die Abwasserabgabe (Schmutzwasser)

Verbandsbeiträge (voraussichtlich)

Ruhrverband 2021	20.725,20 €
Lippeverband 2021	3.151,00 €
von der Gemeinde abzuführen	<u>0,00 €</u>
insgesamt:	23.876,20 €

Die Kosten für die Abwasserabgabe Schmutzwasser sind wie die Anteile der Verbandsbeiträge in der vorliegenden Kalkulation zu berücksichtigen.

Voraussichtl. Frischwasserverbrauch 2021 der an die Kanalisation angeschlossenen Einwohner ohne die Grundstückseigentümer, die vom RV direkt zu Verbandsbeiträgen herangezogen werden: (siehe 2.1) 504.632,4 cbm

Frischwasserbezug der Einwohner im Einzugsbereich des RV, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind: 250 E x 45 cbm = 11.250 cbm

Frischwasserbezug der Einwohner im Einzugsbereich des LV, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind: 83 E x 45 cbm = 3.735 cbm
insgesamt: 519.617,40 cbm

Verbandsbeiträge Abwasserabgabe (Schmutzwasser)

23.876,20 € : 519.617,4 cbm = 0,045949577 €/cbm (Vorjahr: 0,0,047180099)

rd. **0,05 € je cbm Klärschlamm/Schmutzwasser**

Abwasserabgabeanteil: 0,04595 €/cbm X 511 cbm = ~23,48 €
(Der Betrag wird in der Kalkulation der Abwassergebühren abgezogen)

3. Verwaltungskosten

3.1 Direkte Verwaltungskosten

Bruttopersonalkosten 2021 8940,90 €
(Vorjahr: 8.722,83 €) Berechnung für die Kalkulation 2021:
Angabe FB2, 13.08.20

3.2 Sächliche Kosten:

3.2.1 EDV-Kosten /Interne Leistungsverrechnung 956,00 €
(Vorjahr: 617€) Berechnung für 2021:
IST 2019: 946,57 € zzgl. 1 %, (Angabe FB 2, 05.05.2020)

3.2.2 Verwaltungskostenbeiträge an die Querschnittsämter
(Verwaltungsleistungen anderer Abteilungen für die öffentliche Einrichtung, wie z. B. Anteil der Verwaltungsleitung, Kasse und weitere Sachkosten) 697,00 €
(Vorjahr: 750,00 €) Berechnung für 2021:
IST 2019: 25.296,97-Produkt Abwasserbeseitigung gesamt, zzgl. 2%;
Anteil der nicht am Kanal angeschl. Einwohner = 2,7 %

3.2.3 **Überschuss aus Vorjahren (Anteile)** +1.339,66 €
(Vorjahr Gesamt: Fehlbetrag:-2702,31 €);
Ergebnis aus IST 2017: Gesamt +2.070,99 € wird verteilt auf
3 Jahre = +690,33 € für 2019, 2020 und 2020;
Ergebnis aus IST 2018: Gesamt +311,00 € wird verteilt auf
3 Jahre = +103,33 € für 2020, 2021 und 2022;
Ergebnis aus IST 2019: Gesamt +1.638,00 €, wird verteilt auf
3 Jahre = +546,00 € für 2021, 2022 und 2023
Insgesamt Fehlbeträge aus Vorjahren: +1.339,66 €

Zwischensumme: 9.254,24 €
(Vorjahr Gesamt: 12.792,14 €)

3.3 Abzüglich Anteil Verwaltungskosten Kleineinleiterabgabe

Für die Erhebung und Weiterleitung der Kleineinleiterabgabe in 2021 wird ein Verwaltungskostenanteil von insgesamt: 46,27 €
abgezogen (siehe Kalkulation der Verwaltungskosten zur Erhebung der Kleineinleiterabgabe für 2021- Anlage 2 -);

Verwaltungskosten 2021 9207,98 €
(Vorjahr: 12.728,18 €; -32,75 %)

9.207,98 € : 511 cbm = 18,01953033~18,02 € / je cbm Klärschlamm/Schmutzwasser

(Vorjahr: 12.728,18 € : 528 cbm = ~ 24,10640152 € / cbm = -25,26%)

4. Zusammenstellung der voraussichtlichen Aufwendungen für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 2021:

Unternehmerkosten für die Entleerung und Abfuhr	je cbm	15,11 €
Behandlungskosten in den Kläranlagen	je cbm	3,29 €
Verbandsbeitrag Abwasserabgabe	je cbm	0,05 €
Verwaltungskosten	je cbm	18,02 €
Gesamtaufwendungen je cbm Klärschlamm		36,47 €

Gegenüber dem Vorjahreswert von 42,39 € ergibt sich eine Senkung um 13,96 %.
Möhnesee-Körbecke, 27. August 2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Gez.
Bisping

Bisping
27. AUG. 2020